

3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012

I.

Mit Wirkung vom 03.03.2012 ist Richter am Landgericht **Roloff** Elternzeit bewilligt. Richter **Roth** ist dem Landgericht Bielefeld ab dem 05.03.2011 mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richter am Landgericht **Roloff** scheidet mit Ablauf des 02.03.2012 aus der 8. Zivilkammer, 15. Strafkammer (StVK) und 16. Strafkammer (StVK) aus.
2. Mit Wirkung vom 03.03.2012 scheidet Richter am Landgericht **Gaide** mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 23. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang der 8. Zivilkammer zugewiesen, in der er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.
3. Richter am Landgericht **Glashörster** übernimmt mit Wirkung vom 03.03.2012 den stellvertretenden Vorsitz in der 16. Strafkammer (StVK).
4. Richter **Roth** wird mit Wirkung vom 05.03.2011 der 15. Strafkammer (StVK) mit 0,3 seiner Arbeitskraft und der 16. Strafkammer (StVK) mit 0,2 seiner Arbeitskraft zugewiesen. Die Tätigkeit in der 15. Strafkammer (StVK) hat Vorrang. Im Übrigen bleibt er der 8. Zivilkammer zugewiesen.

II.

Die 6. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Aus diesem Grund übernimmt die 9. Zivilkammer aus dem Zuständigkeitsbereich der 6. Zivilkammer die ersten 30 der ab dem 01.03.2012 eingehenden allgemeinen Zivilsachen.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt
(verhindert)

Drees
(verhindert)

Kipp

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

VRi in LG Beckhaus-Schmidt und VRi LG Drees sind urlaubsbedingt verhindert.

Dr. Schwier